

Vergabestelle

Landesbetrieb Mobilität Trier
Dasbachstraße 15 c
54292 Trier

Ort: Trier
Datum: 28.07.2026
Tel.: 0651/9796-8410
Fax:
E-Mail: Achim.Sinzinger@lbm-trier.rlp.de
Az.-Nr.: 118/26 - IV/S

An
.....
alle Bieter
.....
.....
.....

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit
Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne
Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 12.08.2026 Uhrzeit: 11:30 Uhr

Bindefrist endet am: 01.09.2026

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bezeichnung der Leistung:

LBM Trier	SM Thalfang - Durchführung von Räum- und Streuarbeiten mit
.....	Gestellung des Winterdienstfahrzeuges durch den Auftraggeber.....

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ HVA L-StB Bewerbungsbedingungen
☐ HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien mit Anlage
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Leistungsbeschreibung
☒ HVA L-StB Besondere Vertragsbedingungen
☒ HVA L-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
☐ HVA L-StB Zusätzliche Vertragsbedingungen
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ HVA L-StB Angebotsschreiben
- ☒ Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- ☒ HVA L-StB Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen
- ☒ HVA L-StB Erklärung Bietergemeinschaft
- ☒ Mustererklärung nach § 3 Landestariftreuegesetz (LTTG)
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- ☒ HVA L-StB Verpflichtungserklärung
- ☒ Ergänzung des Verzeichnisses der Unterauftragnehmerleistungen um die Namen der Unterauftragnehmer
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung
des Landes Rheinland-Pfalz
..... zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- ☒ Elektronisch über die Vergabepattform
- ☐ In Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle:

Telefon:

Fax:

Straße:

E-Mail:

PLZ/Ort:

.....
.....
.....

3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

3.1 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten – mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Bekanntmachung
- ☐
- ☐
- ☐

3.2 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten – auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

☒ Siehe Bekanntmachung

☐

☐

☐

3.3 Vorlage von mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in beigefügtem Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien:

.....

.....

.....

.....

4 Losweise Vergabe:

☒ Nein

☐ Ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los; maximale Anzahl der Lose, die an einen Bieter vergeben werden können:

Zugehörige Regelung zur Auswahl der Lose:

.....

.....

.....

5 Nebenangebote

5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht

5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen)

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Leistungsbereiche

☐

☐

☐

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Leistungsbereiche
 - ☐
 - ☐
 - ☐
- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - ☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - ☐
 - ☐
 - ☐

Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten, sind nicht zugelassen.

- ☐ Zusätzlich zu Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt:

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Ausführungsbeschreibung Abschnitt 1.3 erfüllen.

6 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote gemäß § 16 VOL/A

☒ **Zuschlagskriterium Preis**

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Weiterhin werden berücksichtigt:

.....

- ☐ **Preis und weitere Zuschlagskriterien gemäß Anlage Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

7 Angebote können abgegeben werden:

- ☐ schriftlich, ☒ elektronisch in Textform,
- ☐ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur, ☐ elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten (entfällt bei öffentlicher Ausschreibung).

~~Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:~~

- ☐ ~~siehe Briefkopf~~

☐ Stelle:

 Straße:
 PLZ/Ort:

~~Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für“~~

.....	
.....	

~~zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).~~

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- 9** Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann)

Name: Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz

 Straße: Friedrich-Ebert-Ring 14-20
 PLZ/Ort: 56068 Koblenz

10

.....
 (Ralf Reger)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Leistungen im Straßen- und Brückenbau im Geschäftsbereich des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz - LBM Ausgabe: April 2017

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, VOL Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen“ (VOL/A), Abschnitt 1.

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die
- ohne Bedingung als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.
Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Unterauftragnehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Ergänzenden Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete in Schrift- oder Textform bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und beruflichen Leistungsfähigkeit Unterauftragnehmern zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm im Falle der Eignungsleihe die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist mit der „Verpflichtungserklärung wirtschaftliche Eignungsleihe“ abzugeben.

Der Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung (Öffentliche Ausschreibung, Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb)

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“,
 - oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Bei Einsatz von Unterauftragnehmern im Rahmen einer Eignungsleihe sind auf gesondertes Verlangen die Eignungsnachweise auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Unterauftragnehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

9 Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

Name und Anschrift des Bieters:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Ust.-ID-Nr.:
Az.-Nr.:

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

LBM Trier	SM Thalfang - Durchführung von Räum- und Streuarbeiten mit
.....	Gestellung des Winterdienstfahrzeuges durch den Auftraggeber

Ihre Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom 12.09.2025.....

- Anlagen*):
- ☒ Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –
 - ☐ Selbstgefertigtes Leistungsverzeichnis (Abschrift oder Kurzfassung)
 - ☒ HVA L-StB Eigenerklärung Eignung
 - ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
 - ☒ HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen
 - ☒ HVA L-StB Erklärung der Bietergemeinschaft
 - ☐ Nebenangebote
 - ☒ Mustererklärung nach § 3 Landestariftreuegesetz (LTTG)
 - ☐

1 Ich/wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an.
An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotssumme des Hauptangebotes einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Leistungs-
beschreibung beträgt:

..... EUR

3 Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote:

..... St.

4 Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote:

..... %

*) vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:
- „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – Ausgabe 2003“,
.....
.....
 - Unterlagen gem. Aufforderung bzw. EU Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B.
- 6 Ich/Wir erkläre(n),
- ☐ dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - ☐ dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
- ich/wir den Wortlaut des vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertiger Art bzw. oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot), Name in Textform (bei elektronischem Angebot in Textform)

.....

(Stempel und Unterschrift)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
- ein schriftliches Angebot nicht an obiger Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert, wird das Angebot ausgeschlossen.

Name und Anschrift des Bewerbers/Bieters

.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Ust.-ID-Nr.:

Eigenerklärung zur Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen
sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen ist)

Bezeichnung der Leistung:

LBM Trier	SM Thalfang - Durchführung von Räum- und Streuarbeiten mit
.....	Gestellung des Winterdienstfahrzeuges durch den Auftraggeber

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

I. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Angabe über Ausschlussgründe gemäß § 42 VgV bzw. § 31 UVgO in Verbindung mit § 123 und § 124 GWB

Ich erkläre/wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB vorliegen, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹ und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes² auf gesondertes Verlangen vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich/mein Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

¹ Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

² Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

II. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- ☐ Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister eingetragen.
- ☐ Ich bin/wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister verpflichtet, ich/wir kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.

**Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung auf gesondertes Verlangen vorlegen:
Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise.**

III. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- ☐* Nachweis eines bestimmten Mindestjahresumsatzes, einschließlich eines bestimmten Mindestjahresumsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags

Der geforderte Mindestjahresumsatz beträgt: €*

Mein Jahresumsatz betrug:

Jahr	€,
Jahr	€,
Jahr	€.

Der geforderte Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages beträgt: _____ €*

Mein Jahresumsatz in diesem Bereich betrug:

Jahr	 €
Jahr	 €
Jahr	 €

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen auf gesondertes Verlangen vorlegen.

- ☐* Information über die Bilanzen des Bewerbers/Bieters

Methoden und Kriterien für die transparente, objektive und nichtdiskriminierende Berücksichtigung des in den Bilanzen angegebenen Verhältnisses zwischen Vermögen und Verbindlichkeiten*:

Beigefügt übersende ich die Bilanz meines/unseres Unternehmens

- ☒* Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in bestimmter geeigneter Höhe

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Auftragsfall eine Berufshaft- oder Betriebshaftpflichtversicherung für Personenschäden in Höhe von mindestens €* und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von mindestens €* abschließen werde(n).

Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. einen entsprechenden Versicherungsnachweis werde ich auf gesondertes Verlangen übersenden.

IV. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

☒* **Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungen der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen**

☒* **Der Auftraggeber akzeptiert auch Referenzen, welche mehr als drei Jahre zurückliegen**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in mindestens * Fällen vergleichbare Leistungen erbracht habe(n).

1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir für die oben genannten Leistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis in Anlehnung an beiliegendes Muster auf gesondertes Verlangen vorlegen.

☒* **Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Angabe der technischen Fachkräfte, die die Leistung tatsächlich erbringen	
Namen der Personen mit Funktion (auch technische Leitung)	Berufliche Qualifikation

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen einreichen

☐* **Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens**

Angabe der technischen Ausrüstung des Unternehmens

--

☐* **Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens**

Angabe der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

--

☐* **Beschreibung der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens**

Angabe der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht**

Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

- ☐* Bei komplexer Art der zu erbringenden Leistung oder bei solchen Leistungen, die ausnahmsweise einem besonderen Zweck dienen sollen, eine Kontrolle, die vom öffentlichen Auftraggeber oder in dessen Namen von einer zuständigen amtlichen Stelle im Niederlassungsstaat des Unternehmens durchgeführt wird; diese Kontrolle betrifft die Produktionskapazität beziehungsweise die technische Leistungsfähigkeit und erforderlichenfalls die Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens sowie die von diesem für die Qualitätskontrolle vorgesehenen Vorkehrungen

Folgende Kontrollen werden vom öffentlichen Auftraggeber oder in dessen Namen von einer zuständigen amtlichen Stelle im Niederlassungsstaat des Unternehmens durchgeführt:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

- ☐* Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens, sofern diese Nachweise nicht als Zuschlagskriterium bewertet werden

Mein/unser Unternehmen verfügt über folgende Bescheinigungen und Erlaubnisse zur Berufsausübung:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

- ☐* **Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet**

Folgende Umweltmanagementmaßnahmen werde(n) ich/wir während der Auftragsausführung anwenden:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

- ☒* **Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist**

Ich/Wir erkläre(n), dass wir im Durchschnitt der letzten drei Jahre über folgende Anzahl von Beschäftigten und Führungskräften verfügten:

Anzahl der Beschäftigten	Anzahl Führungspersonal

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

- ☐* **Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt**

Mein/unser Unternehmen verfügt für die Ausführung des Auftrags über folgende Geräte und technische Ausrüstung

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Angabe, welche Teile des Auftrags ich/wir als Unteraufträge zu vergeben beabsichtige(n)**

Folgende Teile des Auftrags beabsichtige(n) ich/wir als Unteraufträge zu vergeben:

Siehe ausgefüllter Vordruck HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen

☐* **Bei Lieferleistungen Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Güter**

Folgende Muster, Beschreibungen oder Fotografien der von mir/uns zu liefernden Güter habe ich beigefügt:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/wir die Echtheit auf gesondertes Verlangen des öffentlichen Auftraggebers nachweisen.

☐* **Bei Lieferleistungen Bescheinigungen, die von als zuständig anerkannten Institutionen oder amtlichen Stellen für Qualitätskontrolle ausgestellt wurden, mit denen bestätigt wird, dass die durch entsprechende Bezugnahmen genau bezeichneten Güter bestimmten technischen Anforderungen oder Normen entsprechen**

Die Einhaltung der technischen Anforderungen oder Normen durch Bescheinigung hierzu anerkannter Institutionen oder amtlicher Stellen wird bestätigt.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen oder Nachweise auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

.....
(Stempel und Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Hinweis:

Bei den mit „*“, gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen bzw. Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit der darin beschriebene Eignungsnachweis verlangt wird.

Bezeichnung der Leistung:

LBM Trier	SM Thalfang - Durchführung von Räum- und Streuarbeiten mit
-----	Gestellung des Winterdienstfahrzeuges durch den Auftraggeber

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

[illegible]

^{*)} Sofern für die von einem Unterauftragnehmer zu erbringende Teilleistung der Bieter nicht geeignet ist, liegt ein Fall der Eignungsleihe hinsichtlich der technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit vor.

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bezeichnung der Leistung

LBM Trier	SM Thalfang - Durchführung von Räum- und Streuarbeiten mit
.....	Gestellung des Winterdienstfahrzeuges durch den Auftraggeber

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied

USt-ID:

Weitere Mitglieder:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Besondere Vertragsbedingungen

Für die Durchführung von Räum- und Streuarbeiten im Winterdienst mit Gestellung des Winterdienst-Fahrzeuges

1. Vertragsdauer

Der Leistungserbringung erfolgt für die Dauer einer Winterperiode.
Die Winterperiode geht vom 01. Oktober 2025 bis zum 30. April 2026.
Die Leistungserbringung beginnt jedoch frühestens mit der Zuschlagserteilung.

2. Kündigung

Der Auftraggeber ist innerhalb der Winterdienstperiode nach Maßgabe der VOL/B bzw. des BGB zur Kündigung des Vertrages berechtigt.
Der Auftraggeber kann den Auftragnehmer für den Fall, dass die vereinbarte Leistung (Streuen und Räumen der zugewiesenen Route von Eis und Schnee entsprechend den Vorgaben im Leistungsverzeichnis), nicht oder nicht rechtzeitig und ausreichend erbracht wird, im Rahmen einer zumutbaren angemessenen Frist zur Nachbesserung auffordern. Danach kann er den Winterdienst selbst oder durch einen Dritten vornehmen.
Die weiteren Mängelrechte ergeben sich aus den Bestimmungen der VOB/B bzw. des BGB.

3. Haftung

(a) Das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Winterdienstfahrzeug ist haftpflichtversichert. Näheres ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Der Auftragnehmer haftet für Schäden gegenüber Dritten, die anlässlich des Einsatzes zur Räumung und Streuung einer Straße von ihm selbst oder von seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Bei eingetretenen Schadensfällen ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Die Haftung des Auftragnehmers bezieht sich nur auf die Haftungsansprüche, die nicht durch die Voll-/Teilkasko-Versicherung des entsprechenden Fahrzeuges abgedeckt ist.

(b) Schäden an Geräten und Vorrichtungen des Auftraggebers, die während des Einsatzes entstehen, sind schnellstens im Einvernehmen mit dem Leiter der Meisterei oder seinem Beauftragten zu beheben. Die Kosten trägt der Auftraggeber, sofern die Schäden nicht vom Auftragnehmer oder seinem Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

(c) Für außerhalb der Winterdiensteinsätze an Fahrzeugen, Geräten und Vorrichtungen des Auftraggebers verursachte Schäden haftet der Auftragnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

(d) Jeder dem Auftraggeber durch eine Verzögerung des Einsatzes des Winterdienstfahrzeuges entstandene Schaden geht zu Lasten des Auftragnehmers, wenn dieser, sein Erfüllungs- oder sein Verrichtungsgehilfe die Verzögerung verschuldet hat. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

4. Winterdienstpauschale

Der Auftragnehmer erhält für jede Winterdienstperiode eine Pauschale von **1.000,- EUR** (zzgl. Mehrwertsteuer).

Diese Pauschale trägt zur Deckung der Fixkosten (z. Bsp. Rufbereitschaft) des Auftragnehmers bei, falls nur wenig oder kein Winterdiensteinsatz anfällt.

Die Pauschale nimmt linear mit den tatsächlich geleisteten Kilometern für Räum- und/oder Streueinsätzen bis zur ‚durchschnittlichen Kilometerleistung‘ während des Winters ab.

Sind die tatsächlich geleisteten Kilometer für Räum- und/oder Streueinsätze niedriger als die vorgegebene ‚durchschnittliche Kilometerleistung‘ wird der Restbetrag aus der Pauschale am Ende einer jeden Winterdienstperiode mit der Jahresschlussrechnung ausbezahlt.

Der auszuzahlende Betrag aus der Pauschale wird nach folgender Formel berechnet:

$$B = 1.000,-\text{€} \times \left(1 - \frac{K}{DK}\right)$$

B = Auszuzahlender Betrag aus der Pauschale am Ende der Winterdienstperiode in Euro

K = Tatsächlich angefallene Kilometer für Räum- und/oder Streueinsätze während des gesamten Winters

DK = ‚Durchschnittliche Kilometerleistung‘ je Winterperiode (s. Leistungsbeschreibung)

5. Vergütung/Abrechnung

Die Rechnungsstellung hat für jeden Monat separat zu erfolgen.

Der Auftragnehmer hat sicher zu stellen, dass

- im Rahmen der Rechnungsstellung die Angabe einer von der Adresse des Auftraggebers und ggf. von der Lieferadresse abweichende Adresse für die Vorlage der Rechnung zum Zwecke einer automatisierten, zentralen Rechnungsbearbeitung möglich ist.
- auf allen Rechnungen die Referenznummer des Auftraggebers enthalten ist. Fehlt die Referenznummer, kann sich die Zahlung bis zur Ausstellung einer neuen, mit der korrekten Referenznummer versehenen Originalrechnung verzögern.

Die konkreten Rechnungsadressen werden dem Auftragnehmer im Zuschlagschreiben bzw. in der Bestellung mitgeteilt.

6. Zahlungsfristen / Skonto

Die Zahlungsfrist beträgt mind. 30 Tage.

Erfolgt die Zahlung innerhalb einer vereinbarten Skontofrist, wird das vom Auftragnehmer ggf. angebotene Skonto abgezogen. Die Zahlungs- und Skontofrist beginnt mit dem Tage des Einganges der Rechnung.

7. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Hinweise zur verpflichtenden elektronischen Rechnungsstellung

Bitte beachten Sie im Rahmen dieser Ausschreibung:

1. Verpflichtung zur E-Rechnung

Gemäß § 1 und § 3 der E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz (ERechVORP) sind seit dem 01.04.2025 alle Rechnungen zu öffentlichen Aufträgen und Konzessionen in Rheinland-Pfalz unabhängig vom Auftragswert elektronisch einzureichen.

2. Definition und Format

Eine E-Rechnung ist kein bloßes PDF oder gescanntes Dokument, sondern ein strukturierter, maschinenlesbarer XML-Datensatz nach europäischer Norm EN 16931 (z. B. XRechnung), der eine medienbruchfreie, automatisierte Verarbeitung und Auszahlung ermöglicht.

3. Erforderliche Inhalte

In jeder E-Rechnung sind

- alle umsatzsteuerlichen Pflichtfelder
- sowie die im Auftrag benannten Zusatzfelder vollständig und korrekt auszuweisen. Dazu zählen insbesondere folgende Zusatzfelder:
 - BT-10 BUYER REFERENCE / Referenz des Käufers (Leitweg-ID)
 - BT-11 PROJECT REFERENCE / Projektreferenz
 - BT-12 CONTRACT REFERENCE / Vertragsreferenz (CSBF-Nummer bei Bauleistungen)
 - BT-13 PURCHASE ORDER REFERENCE / Bestellreferenz
 - BT-17 TENDER OR LOT REFERENCE / Ausschreibungs- oder Losreferenz
 - BT-19 BUYER ACCOUNTING REFERENCE / Buchungsreferenz des Käufers
 - BT-56 BUYER CONTACT POINT / Kontaktstelle des Käufers
 - BT-58 BUYER CONTACT EMAIL ADDRESS / E-Mail-Adresse der Kontaktstelle des Käufers

4. Übermittlungskanäle

Die Einreichung muss über einen der folgenden Kanäle erfolgen:

- ZRE-Portal Rheinland-Pfalz: <https://e-rechnung.service.rlp.de/rechnungseingang>
- Peppol-Netzwerk: <https://peppol.org>

Für das ZRE-Portal ist eine einmalige Registrierung mit Ihrem ELSTER-Zertifikat im „Mein Unternehmenskonto“ erforderlich; anschließend hinterlegen Sie dort eine gültige E-Mail-Adresse für Rückmeldungen (keine „No-Reply“-Adresse).

Bei Peppol-Anbindung ist keine weitere Registrierung erforderlich.

5. Konsequenzen bei Nichtbeachtung

- Ein Anspruch auf Zahlung entsteht erst mit der ordnungsgemäßen E-Rechnung.
- Rechnungen, die nicht elektronisch eingereicht werden, können nicht verarbeitet werden. Sie begründen auch keinen Zahlungsverzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

Weitere Informationen und FAQ

<https://e-rechnung.service.rlp.de>

Bezeichnung der Leistung:

<u>LBM Trier</u>	<u>Durchführung von Räum- und Streuarbeiten im Straßenwinterdienst für die</u>
<u>.....</u>	<u>Straßenmeisterei Thalfang</u>

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Telefon: 0261 – 3029 - 0
E-Mail-Adresse: lbm@lbm.rlp.de
Internet-Adresse: www.lbm.de

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Verantwortlicher: Peter Brand
Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Datenschutzbeauftragter
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz
Telefon: 0261 – 3029 1308
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragterlbm@lbm.rlp.de
Internet-Adresse: www.lbm.rlp.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im

Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.



Mustererklärung 3

nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Auftragsnummer:

Vergabestelle:

Leistung:

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Ich/Wir **verpflichten** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2019: 9,19 €; ab 1.1.2020: 9,35 €; ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022: 12,00 €; ab 1.1.2024: 12,41 €; ab 1.1.2025: 12,82 €; ab 1.1.2026: 13,90 €; ab 1.1.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB

Ausführungsbeschreibung

1. Beschreibung der Leistung

Der Auftragnehmer führt für den Auftraggeber auf der zugewiesenen Winterdienstroute der Meisterei selbstständig Räum- und Streuarbeiten im Straßenwinterdienst durch.

Zielsetzung des Winterdienstes ist es, die Sicherheit des Straßenverkehrs und die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Straßennetzes sicherzustellen. Daher besteht die Aufgabe des Auftragnehmers darin, vorhandene beziehungsweise eintretende Verkehrsgefährdungen und Verkehrsbehinderungen infolge winterlicher Einflüsse zu beseitigen.

Dazu werden Räum- und Streuarbeiten auf dem Straßennetz durchgeführt, um die Fahrbahnen von Schnee- und Eisglätte zu befreien. Dies bedeutet, dass der Winterdienst so frühzeitig wie möglich, bei entsprechender Wetterprognose möglichst vor Einsetzen der Glätte durchzuführen ist.

Der Auftraggeber setzt das Straßenzustands- und Wetterinformationssystem des Deutschen Wetterdienstes als Informationsmedium über den Zustand der Straßen und zu den Witterungsbedingungen ein. Er wird den Auftragnehmer darüber in Kenntnis setzen, wenn entsprechende Winterdienstleistung nach den Meldungen zu erwarten ist bzw. bereits eingetreten ist.

Zur Durchführung der Winterdienstleistung werden dem Auftragnehmer vom Auftraggeber ein LKW mit Streustoffautomat, Schneepflug (Winterdienstfahrzeug) und die notwendigen Streustoffe zur Verfügung gestellt.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Personal die erforderliche Qualifikation zum Fahren und Bedienen des Winterdienstfahrzeuges besitzt.

Das Winterdienstfahrzeug wird dem Auftragnehmer mit aufgebautem Streuautomaten auf der Meisterei zur Verfügung gestellt.

Die Beladung mit Streustoffen hat durch den Auftragnehmer auf der Meisterei selbstständig zu erfolgen. Der Schneepflug ist im Regelfall durch den Auftragnehmer selbstständig anzubauen.

Nach dem Winterdiensteinsatz ist das Winterdienstfahrzeug wieder auf der Meisterei abzustellen. Hiervon kann nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber abgewichen werden.

Nach dem Winterdiensteinsatz sind das Einsatzfahrzeug und die Anbaugeräte zu reinigen. Hierzu können die Vorrichtungen des Auftraggebers genutzt werden. Zur Reinigung gehört auch das ggf. notwendige Entleeren des Streuautomaten.

Im Einvernehmen mit dem Auftraggeber kann hiervon abgewichen werden, wenn weitere Einsätze unmittelbar bevorstehen.

Streustoffe und Winterdienstfahrzeug dürfen nur für die Winterdienstleistung des Auftraggebers eingesetzt werden.

2. Einsatzbeginn, Einsatzbereitschaft

Morgens müssen die Arbeiten so rechtzeitig einsetzen, dass bereits der vor dem Berufsverkehr (6.00 Uhr) die Straßen mindestens einmal bedient wurden. Dafür ist es erforderlich, dass im Regelfall das Räumen und Streuen der Fahrbahn spätestens um 3.00 Uhr beginnt, damit die Winterdienstroute nach einer Umlaufzeit von ca. 3 Stunden abgearbeitet wird.

Wird das Winterereignis nicht Frühmorgens (s.o.) erwartet bzw. ist es nicht zu diesem Zeitpunkt bereits eingetreten, so verpflichtet sich der Auftragnehmer zwischen 17.00 und 6.00 Uhr innerhalb 1 Stunde und zwischen 6.00 und 17.00 Uhr innerhalb 1½ Stunden die Einsatzbereitschaft auf der Meisterei herzustellen um nach der Beladung mit den Räum- und Streuarbeiten zu beginnen.

Der Auftraggeber kann den Auftragnehmer über einen bevorstehenden Winterdiensteseinsatz ab einem festen Zeitpunkt informieren. Zu diesem Zeitpunkt hat der Auftragnehmer die Einsatzbereitschaft auf der Meisterei bzw. auf dem jeweiligen Stützpunkt herzustellen um nach der Beladung mit den Räum- und Streuarbeiten zu beginnen.

Die Information durch den Auftraggeber erfolgt im Regelfall bis 16.00 Uhr am Vortag. Nach dem Beladen erfolgt eine Vergütung mit dem Einheitspreis der „Wartezeit“, falls ein Einsatz nicht unmittelbar danach beginnt.

Grundsätzlich ruft der Leiter der Meisterei oder ein von ihm Beauftragter den Auftragnehmer für die Durchführung der Räum- und Streuarbeiten ab.

Die Notwendigkeit eines Einsatzes ergibt sich aus den vorhergesagten Straßenzuständen und Wetterprognosen sowie aus dem aktuellen Wettergeschehen.

3. Durchschnittliche Kilometerleistung

Die geplante Kilometerleistung für die Winterdiensteseinsätze während einer Winterperiode umfasst für einen durchschnittlichen Winter für die Meisterei:

3.000 Kilometer *) **)

Die durchschnittliche Kilometerleistung für Räumen und Streuen während einer Winterperiode beruht auf einem langjährigen Mittel.

Sie stellt einen Durchschnitt der Meisterei dar. Da die Wetterverhältnisse jedoch von Winter zu Winter sehr unterschiedlich sind, kann dieser Wert nur eine grobe Richtschnur darstellen.

Abweichungen von den Mengenanätzen des Leistungsverzeichnisses berechtigen nicht zu Nachforderungen.

Die ‚Durchschnittliche Kilometerleistung‘ ist Grundlage bei der Berechnung der Pauschale gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen.

Die Mengenanätze des Leistungsverzeichnisses gelten für eine Winterperiode.

4. Zuständige Meisterei des Auftraggebers

Zuständige Straßen-/Autobahnmeisterei:

SM Thalfang *)

Lage des **Meisterei-Gehöftes** (Ort, Straße):

Langemer Straße 4 *)

54424 Thalfang *)

Beladung mit Trockensalz erfolgt per

Hallenkran

☐

Radlader

☒

Silo

☐

*)

*) Angabe durch den Auftraggeber

**) geplante Gesamtkilometer für alle Räum- und Streueinsätze sowie reine Streueinsätze

5. Streustoffeinsatz

Die erforderliche Streustoffmenge sowie die Streubreiten sind durch den Auftragnehmer selbständig nach den Erfordernissen einzustellen. Diese sind insbesondere abhängig von den Witterungsbedingungen, der vorhandenen Feuchtigkeitsmenge, Glätteschicht bzw. Niederschlag.

Folgende Streumengen der Tabelle „Praktische Empfehlungen für ein effektives Räumen und Streuen im Straßenwinterdienst“ sind anzuwenden.

Praktische Empfehlungen für ein effektives Räumen und Streuen im Straßenwinterdienst (Stand: September 2010)

Zu bekämpfender Zustand	Situation und Auswirkungen	Empfohlene Winterdienst-Maßnahme	Anhaltswert für die Streumenge pro m ² bei zu erwartender Fahrbahntemperatur				
			bis -1 °C	bis -3 °C	bis -6 °C	bis -10 °C	unter -10 °C
Reifglätte	- Fallende Temperaturen, leicht unter 0 °C - Hohe Luftfeuchtigkeit, ggf. örtlich - Kein Niederschlag, Luftfeuchte setzt sich, ggf. auch nur örtlich, als Reif auf den Verkehrsflächen ab, meist erst in den frühen Morgenstunden	Vorbeugende Streuung bei entsprechenden Wetterlagen – mit Feuchtsalz möglichst unmittelbar vor der erwarteten Glättebildung	5 g	7,5 g	10 g	15 g	in der Regel nicht zu erwarten
		Wenn vorbeugend nicht möglich war, Glättebeseitigung – mit Feuchtsalz	10 g	15 g	20 g	30 g	in der Regel nicht zu erwarten
Eisglätte (Überfrierende Feuchte)	- Feuchte Fahrbahn (keine Sprühfahnen, dunkle Fahrbahn) - Temperatur fällt unter 0 °C, ggf. örtlich Vorhandene Feuchtigkeit überfriert zu Eisglätte, ggf. nur punktuell bzw. zeitversetzt	Vorbeugende Streuung bei entsprechenden Wetterlagen – mit Feuchtsalz möglichst unmittelbar vor der erwarteten Glättebildung	5 g	10 g	15 g	25 g	30 g
		Wenn vorbeugend nicht möglich war, Glättebeseitigung mit Feuchtsalz	10 g	20 g	30 g	40 g	40 g
Eisglätte (Überfrierende Nässe)	- Nasse Fahrbahn (deutliche Sprühfahnen) - Temperatur fällt unter 0 °C, ggf. örtlich Vorhandene Nässe überfriert zu Eisglätte, ggf. nur punktuell bzw. zeitversetzt	Vorbeugende Streuung bei entsprechenden Wetterlagen – mit Feuchtsalz möglichst unmittelbar vor der erwarteten Glättebildung	15 g	20 g	30 g	40 g	40 g
		Wenn vorbeugend nicht möglich war, Glättebeseitigung mit Feuchtsalz	30 g	40 g	40 g	40 g	40 g

Werte gelten für normale Fahrbahn-Oberflächen, bei openporigen oder Pflasterbelägen können höhere Werte erforderlich sein

Feuchtsalz als FS 30

(Fortsetzung)

Zu bekämpfender Zustand	Situation und Auswirkungen	Empfohlene Winterdienst-Maßnahme	Anhaltswert für die Streumenge pro m2 bei zu erwartender Fahrbahntemperatur				
			bis –1 °C	bis –3 °C	bis –6 °C	bis –10 °C	unter –10 °C
Eisregen (Glatteis)	- Trockene Fahrbahn - Fahrbahntemperatur unter 0 °C (Fahrbahn und Boden gefroren) - Erwärmung der Luft mit Regen um 0 °C Regen gefriert sofort beim Auftreffen auf die Fahrbahn zu Glatteis	Vorbeugende Streuung verhindert Festbacken des Eises auf der Fahrbahn mit Feuchtsalz möglichst unmittelbar vor der erwarteten Glättebildung Nachträgliche Glättebeseitigung in der Regel nicht sinnvoll, da zu große Mengen erforderlich; Auftauen des Eises nur bei sehr geringen Niederschlagsmengen möglich (leichter Sprühregen). Eis taut durch Warmluft und den Regen im Laufe der Zeit auf.	30 g	40 g	40 g	40 g	in der Regel nicht zu erwarten
Schneefall (Schneeglätte)	- Angekündigter Schneefall - Trockene Fahrbahn - Temperatur unter 0 °C Der gefallene Schnee bleibt auf der Fahrbahn liegen und wird durch den Verkehr festgefahren	1. Vorbeugende Streuung (vor Schneefall oder bei Einsetzen des Schneefalls) verhindert Festbacken des Schnees auf der Fahrbahn – mit Feuchtsalz	10 g	15 g	20 g	20 g	20 g
		2. Während des Schneefalls Streuen in den fallenden Schnee, um den Schnee räumfähig zu halten – mit Feuchtsalz Gleichzeitig Räumen des bereits gefallenen Schnees	10 g	10 g	15 g	15 g	15 g
		3. Nach Ende des Schneefalls aggressives Räumen des Schnees und Streuen zum Auftauen der Schneereste – mit Feuchtsalz Streumenge abhängig von Menge des nach der Räumung verbliebenen Schnees und den vorherigen Streuungen	20 g	25 g	30 g	40 g	40 g

Werte gelten für normale Fahrbahn-Oberflächen, bei offenporigen oder Pflasterbelägen können höhere Werte erforderlich sein
Feuchtsalz als FS 30

Maßgebende Regelwerke zur Ausführung der Winterdienstleitung sind:

- Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen
(Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln)
- Praktische Empfehlungen für ein effektives Räumen und Streuen im Straßenwinterdienst - Ergänzende Hinweise und Erläuterungen -
(Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln)

Diese können dem Auftragnehmer bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

6. Schulung, Einweisung:

Der Auftraggeber weist den Auftragnehmer vor der Winterperiode in die Bedienung der Salzladegeräte (z. Bsp. Salzladeband, Radlader, Krananlage, Silo, Soleanlage) und der Räum- und Streugeräte ein.

Der Auftragnehmer muss für eine entsprechende Schulung das Personal, das für die Durchführung der Räum- und Streuarbeiten zum Einsatz kommen soll abstellen.

Der Schulungs-/Einweisungstermin wird rechtzeitig zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmt.

Die Zeit der Schulung wird als Wartezeit gemäß dem Leistungsverzeichnis vergütet. Dazu zählen die Zeiten Anfahrt, Abfahrt, sowie die gesamte Dauer der Schulung auf der Meisterei.

7. Fahrtnachweis

Über den Einsatz sind Fahrtnachweise anhand eines vom Auftraggeber bereitgestellten Vordruckes (Winterdiensteinsatzberichte) zu führen.

Dieser muss einen lückenlosen Überblick über die Einsatzzeiten und Fahrtstrecken geben. Details werden im Rahmen der Schulung erläutert.

Dieser Nachweis ist nach Beendigung eines jeden Einsatzes unmittelbar im Original oder elektronisch in Textform der Meisterei vorzulegen.

Der Auftragnehmer erhält zur Rechnungserstellung ein abgezeichnetes Exemplar in Kopie zurück.

8. Erreichbarkeit, Mobiltelefon

Der Auftragnehmer muss während eines Winterdiensteinsatzes jederzeit erreichbar sein. Dazu verpflichtet er sich sein Personal mit einem Mobiltelefon auszustatten.

Der Auftragnehmer gibt eine Telefonnummer an unter der er während des Winterdiensteinsatzes erreicht werden kann. Änderungen sind dem Auftraggeber mitzuteilen.

Die Einsatzbereitschaft Nummer lautet:

_____ ***)

***) Angabe durch den Auftragnehmer

9. Begriffsdefinition:

**Einsatz-
pauschale:**

Je Winterdienst-Einsatz wird eine Einsatzpauschale vergütet. Ein Winterdiensteinsatz kann aus ein oder mehreren Umläufen bestehen.

Hierzu gehört:

- Entleerung der Streuautomaten nach einem Einsatz in der Meisterei bzw. Stützpunkt
- Reinigung der Fahrzeuges und der Winterdienstgeräte nach einem Einsatz
- Erstellung der Einsatzdokumentation

Zu einem Einsatz können ein oder mehrere unmittelbar aufeinander folgende Räum- und/oder Streueinsätze (Umläufe) gehören.

**Räum-
und / oder
Streueinsatz:**

Hierzu gehört:

- Anbau des Schneepfluges in der Meisterei (nur beim Räumen)
- Laden und ggf. Nachladen in der Meisterei bzw. Stützpunkt
- Durchführung der Streu- und/oder Räumarbeiten auf der zugewiesenen Route einschl. Leerwegen nach dem Streu- oder Räumplan des Auftraggebers gemäß den Vorgaben des Vertrages

Die Vergütung erfolgt nach tatsächlich durchgeführten Kilometern bei den Räum- und/oder Streueinsätzen.

Wartezeit:

Hierzu gehört:

- Anwesenheit auf der Meisterei auf Anweisung des Auftraggebers vor oder zwischen Räum- und Streueinsätzen
- Anwesenheit des Auftragnehmers bei ggf. notwendigen kleineren Instandhaltungsmaßnahmen an den Winterdienstgeräten des Auftraggebers im Fahrzeuganbau
- Teilnahme des Personals des Auftragnehmer an einer Schulungsveranstaltung des Auftraggebers oder Einweisung in Winterdienstgeräte des Auftraggebers

Feiertage:

hierzu gehören alle in Rheinland-Pfalz gültigen gesetzlichen Feiertage von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

10. Routeninformationen, Einsatzbereich:

Die durch den Auftragnehmer zu bedienende Route geht aus dem in Anhang zur Verfügung gestellten Plan hervor.

Die einmalige Bedienung einer Route im Räum- und/oder Streufall entspricht einem Umlauf.

Die durchschnittliche Einsatzgeschwindigkeit beträgt gemäß Erfahrungswerten etwa:

- a) für Streueinsatz: **40** km/h *)
- b) für Räum- und Streueinsatz **30** km/h *)

Durchschnittliche Länge der Winterdienst Route im Standardfall:

- a) für Streueinsatz: **90,00** km *)
- b) für Räum- und Streueinsatz **90,00** km *)

Die Route kann sich jederzeit aufgrund von Ausfällen einzelner Fahrzeuge bei der Meisterei oder sonstige Gegebenheiten, auch während des Einsatzes, ändern.

11. Fahrzeugversicherung

Das dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Winterdienstfahrzeug ist in der Winterperiode wie folgt versichert: *)

- Die Haftpflichtversicherung hat eine Deckungssumme von **100 Mio. Euro** – jedoch begrenzt auf **15 Mio. Euro** pro geschädigter Person.
- VK: **2.500,00 Euro** Selbstbeteiligung
- TK: **2.500,00 Euro** Selbstbeteiligung

*) Angabe durch den Auftraggeber

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Pos	Beschreibung der Teilleistungen	Menge	AE	Einheitspreis €	Gesamtpreis €
1)	Durchführung von Räum- und Streuarbeiten im Straßenwinterdienst, gemäß den zugrunde liegenden Bestimmungen <u>1000,00</u> Kilometer			_____,____	_____,____
2)	Durchführung von Streuarbeiten im Straßenwinterdienst, gemäß den zugrunde liegenden Bestimmungen <u>2000,00</u> Kilometer			_____,____	_____,____
3)	Einsatzpauschale Vergütet wird eine Pauschale je Einsatz (ein oder mehrere Umläufe) für die An- und Abfahrt Einsatz ab Meisterelei <u>30,00</u> Einsätze			_____,____	_____,____
4)	Wartezeiten / Schulung Außergewöhnliche Mehrzeiten während eines Umlaufes, z.Bsp. wegen Ausfall des Fahrzeugs oder der Winterdienstanbaugeräte, Staus, unvermeidlichen Instandsetzungsmaßnahmen an der Winterdienstausrüstung. Auch die Zeit für die Teilnahme an der Schulung/Einweisung in die Geräte des Auftraggebers zählt zu dieser Position <u>10,00</u> Stunden			_____,____	_____,____
5)	Zulage für Winterdiensteinsätze an Sonntagen und Feiertagen, sowie Hl. Abend und Silvester <u>400,00</u> Kilometer			_____,____	_____,____
Angebotssumme (netto) für <u>eine</u> Winterperiode:				_____,____	
+ 19 % Umsatzsteuer (MwSt.)				_____,____	
Angebotssumme (brutto) für <u>eine</u> Winterperiode:				_____,____	

Karte der Meisterei

